

# Grundstücksentwässerungsanlagen

## Untersuchung und Sanierung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Nachdem in den letzten Jahren verstärkt kommunale und industriell-gewerbliche Kanalnetze untersucht und saniert worden sind, gerät nunmehr auch das "kleine" Kanalnetz privater Grundstücke in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung: Gemäß § 61a Landeswassergesetz sind in NRW die Grund- und Anschlussleitungen privater Kanalnetze auf ihre Funktionsfähigkeit und Dichtheit hin zu überprüfen. Die entsprechenden Nachweise sind gegenüber den Aufsichtsbehörden auf Nachfrage zu dokumentieren.

Risse, Wurzeleinwuchs, Undichtigkeiten - typische Kanalschäden einer Grundstücksentwässerungsanlage

Kanaleinsturz unterhalb des Fundaments: Hier ist ingenieurmäßiger Sachverstand notwendig.

Der Betrieb schadhafter, insbesondere undichter Rohrleitungen geht immer mit der Exfiltration von Abwasser (Boden- und Grundwasserverschmutzung) und / oder der Infiltration von Grundwasser in den Kanal (Gewässernutzung) einher.

Unsere Beratungs-, Planungs- und Bauüberwachungsleistungen zur Thematik Grundstücksentwässerungslagen erbringen wir für Grundstücksbesitzer, Interessen bzw. Anwohnergemeinschaften und Immobilienunternehmen. Insbesondere im privaten Grundstücksbereich ist eine umfassende Beratung des Kunden zu den Inhalten des § 61a erforderlich, da die Wenigsten über vertiefte Kenntnisse zu den erforderlichen Untersuchungen und Maßnahmen der Schadensbehebung verfügen. Nach erfolgreicher Dichtheitsprüfung erfolgt durch unsere Sachkundigen gemäß § 61a LWG, NRW, das Testat zur Vorlage bei den Überwachungsbehörden.

Bei der Untersuchung größerer Immobilienbestände liegt ein Schwerpunkt der Ingenieurleistungen im Bereich der systematischen Erfassung der einzelnen Grundstücksentwässerungsanlagen und der termintreuen Koordination der gewerblichen Arbeiten: Von der Hochdruckreinigung über die TV-Inspektion bis hin zur Schadensbehebung und dem abschließenden Nachweis der Dichtheit.